



SAKRET Pflasterfuge PF 1 plus, alle Farben, 10 kg, 25 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 25.03.2026 Überarbeitungsdatum: 25.03.2026 Ersetzt Version vom: 28.11.2022 Version: 16.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : SAKRET Pflasterfuge PF 1 plus, alle Farben, 10 kg, 25 kg
Produktgruppe : Mischung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Fugenmörtel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Verwendung im Außenbereich

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Königsberger Str. 35
DE 41460 Neuss, Nordrhein-Westfalen
Germany
T 0231 9958 0
info@sakret.net, www.sakret.de

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Zusätzliche Sätze : Kann in schlecht durchlüfteten Bereichen zu vorübergehenden Geruchsbelästigungen führen.
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

SAKRET Pflasterfuge PF 1 plus, alle Farben, 10 kg, 25 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1 % (14808-60-7), Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-7)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1 % (14808-60-7), Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-7)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Anmerkungen : Mischung aus gewaschenen Quarzsanden, speziellem flüssigem Polybutadien und Hilfsstoffen

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1 %	CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	$\leq 95,3$	Nicht eingestuft
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt			
Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan	CAS-Nr.: 2768-02-7 EG-Nr.: 220-449-8 EG Index-Nr.: 014-049-00-0 REACH-Nr.: 01-2119513215-52	0,1 - < 0,13	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Sens. 1B, H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Beschmutzte Kleidung ausziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Lose Partikel von der Haut abbürsten. Haut abspülen und dann gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Die Augen nicht reiben oder kratzen. Gründlich mit Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern (mind. 15 min). Die in das Auge eingedrungenen Partikel wie andere Fremdkörper behandeln, ggf. Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Material ist nicht entzündbar. Löschmittel anpassen an Umgebung.

SAKRET Pflasterfuge PF 1 plus, alle Farben, 10 kg, 25 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|---|---|
| Brandgefahr | : Bei Hitzeeinwirkung kann es in hermetisch abgeschlossenen Behältern zu einem Druckanstieg kommen. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Bei Brand: Bildung reizender Gase/Dämpfe (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid). |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--------------------------------|--|
| Brandschutzvorkehrungen | : Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. |
| Löschanweisungen | : Behälter, die den Flammen ausgesetzt sind, seitlich mit Wasser kühlen, auch wenn das Feuer bereits erloschen ist. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Atemschutzausrüstung kann erforderlich sein. |
| Sonstige Angaben | : Bei Umgebungsbränden. Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. |
|----------------------|--|

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|---------------------|--|
| Reinigungsverfahren | : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen. |
|---------------------|--|

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|---|---|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Verwendung im Außenbereich. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
| Verwendungstemperatur | : 5 – 30 °C |
| Hygienemaßnahmen | : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|------------------------------|--|
| Technische Maßnahmen | : Lagerung gemäß lokalen Vorschriften. |
| Lagerbedingungen | : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Frost schützen. Maximal 3 Lagen Eimer übereinander stapeln. |
| Lagertemperatur | : 5 – 30 °C |
| Wärme- oder Zündquellen | : Vor direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Wärmequellen schützen. |
| Zusammenlagerungsinformation | : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Anwendungshinweise beachten (siehe Technisches Datenblatt).

SAKRET Pflasterfuge PF 1 plus, alle Farben, 10 kg, 25 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

**Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1 %
(14808-60-7)**

EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

Lokale Bezeichnung	Silica crystalline (Quartz)
IOEL TWA	0,05 mg/m ³ (respirable dust)
Anmerkung	(Year of adoption 2003)
Rechtlicher Bezug	SCOEL Recommendations

EU - Arbeitsplatzgrenzwert (BOEL)

Lokale Bezeichnung	Respirable crystalline silica dust
BOEL TWA	0,1 mg/m ³ (Respirable fraction)
Rechtlicher Bezug	DIRECTIVE (EU) 2019/130 (amending Directive 2004/37/EC)

Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Respirabel kristallijn silicastof: – kwarts
TGG-8u (OEL TWA)	0,075 mg/m ³ (Respirabele fractie) 0,03 ppm (respirabele fractie)
Anmerkung	Kankerverwekkende stof
Rechtlicher Bezug	Arbeidsomstandighedenregeling 2026

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

SAKRET Pflasterfuge PF 1 plus, alle Farben, 10 kg, 25 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Gummi

8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Der Stoff ist nicht als gesundheitsschädigend oder umweltgefährdend und nicht als PBT oder vBvP klassifiziert, daher ist keine Expositionsbewertung und keine Risikoeinschätzung erforderlich. Aufgaben, bei denen der Einsatz von Arbeitnehmern erforderlich ist, müssen im Einklang mit der guten Industrie- und Sicherheitspraxis ausgeführt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Gemäß Produktspezifikation.
Aussehen	: Körniges Pulver.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv. Nicht entzündlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
pH Lösung	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht anwendbar
Partikelgröße	: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Schüttdichte : 1400 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

SAKRET Pflasterfuge PF 1 plus, alle Farben, 10 kg, 25 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Freisetzung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Beim Erhitzen bis zur Zersetzung werden gefährliche Dämpfe freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-7)

LD50 (oral, Ratte)	7120 – 7236 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 (dermal, Kaninchen)	3259 – 3880 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, 24 Stdn, Kaninchen, Weiblich, Umgerechneter Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 inhalativ - Ratte	16,8 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Dämpfe), 14 Tag(e))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1 % (14808-60-7)

pH-Wert	6 – 7
---------	-------

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1 % (14808-60-7)

pH-Wert	6 – 7
---------	-------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1 % (14808-60-7)

IARC-Gruppe	1 - Kanzerogen für den Menschen
-------------	---------------------------------

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1 % (14808-60-7)

Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar (Feststoff)
-------------------------	-----------------------------

Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-7)

Viskosität, kinematisch	0,619 mm²/s
-------------------------	-------------

SAKRET Pflasterfuge PF 1 plus, alle Farben, 10 kg, 25 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können

: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-7)

LC50 - Fisch [1]	191 mg/l (96 Std, Oncorhynchus mykiss, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
EC50 - Krebstiere [1]	168,7 mg/l (EU Methode C.2, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
ErC50 Algen	> 89 mg/l (72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SAKRET Pflasterfuge PF 1 plus, alle Farben, 10 kg, 25 kg

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1 % (14808-60-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar, Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThSB	Nicht anwendbar

Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
-----------------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1 % (14808-60-7)

Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.
---------------------------	--

Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-7)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,1 (QSAR, KOWWIN, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1 % (14808-60-7)

Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

SAKRET Pflasterfuge PF 1 plus, alle Farben, 10 kg, 25 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-7)

Ökologie - Boden

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1 % (14808-60-7), Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-7)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1 % (14808-60-7), Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-7)

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften

: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Restmaterialien an der Luft aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG 2000/532)	: 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

SAKRET Pflasterfuge PF 1 plus, alle Farben, 10 kg, 25 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

Referenzcode	Anwendbar auf
3(a)	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan
3(b)	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan
40.	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 1919/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe.

SAKRET Pflasterfuge PF 1 plus, alle Farben, 10 kg, 25 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Niederlande

ABM-Kategorie	: Z(2) - Biologisch abbaubare Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften für Mensch und Umwelt (krebserregend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend, bioakkumulierbar oder toxisch)
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	: Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1 % ist gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Toxikologische Angaben. Umweltbezogene Angaben.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
EUH208	Enthält Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.